

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 24

Schafflund, 14.06.2019

49. Jahrgang

Satzung:

Seite 160 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Böxlund

Sitzung:

Seite 161 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund
Seite 162 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby
Seite 164 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt
Seite 166 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt

Seite 167 Einladung zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Schafflund

Bekanntmachung:

Seite 168 Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile „Norderstraße“ der Gemeinde Wallsbüll

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

<p style="text-align: center;">1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Böxlund</p>
--

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 10.04.2019 folgender 1. Nachtrag zur Satzung erlassen:

§ 1

§ 3 (3) „Steuersatz“ wird neugefasst:

- (3) Für gefährliche Hunde beträgt die Steuer das 15-fache des Steuersatzes nach Absatz 1. Als gefährliche Hunde gelten Hunde, die die Voraussetzungen nach § 7 Absatz 1 Nr. 1-4 des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) erfüllen und von der örtlichen Ordnungsbehörde als gefährlich eingestuft wurden.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Böxlund tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Böxlund, den 11.06.2019

(LS)

gez.
Michael Brodal
(Bürgermeister)

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Böxlund

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 24.06.2019 um 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:Wohnung des Bürgermeisters
Grenzauweg 3, 24994 BöxlundTagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 23.04.2019
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.04.2019
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
 - **Einwohnerfragestunde** -
9. Bebauungsplan Nr. 1 „Tannenweg“
Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
10. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Gemeinschaftsprojekt kommunaler Kümmerer im Kirchspiel“
11. „Kirchspielparlament“ – Gastronomiekonzept
 - 11.1. Beratung und Aussprache zur Veranstaltung am 23.05.2019 in Jardelund
 - 11.2. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
12. Vorstellung des Internetauftritts Kirchspiel Medelby
13. Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung des Dorffestes
14. Verschiedenes

Böxlund, den 13.06.2019

Gemeinde Böxlund
- Der Bürgermeister -
gez. Michael Brodal

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Medelby

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 26. Juni 2019, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

Dorfgemeinschaftshaus
Süderfeldweg 10, 24994 Medelby

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu den Niederschriften vom 19.02.2019, 19.03.2019 und 24.04.2019
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Teilen der Sitzungen der Gemeindevertretung vom 19.02.2019, 19.03.2019 und 24.04.2019
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
 - **Einwohnerfragen** -
8. Feuerwehrhaus
 - 8.1. Sachstandsbericht zum Lageplan, zur Vermessung und Abstimmung mit dem Zweckverband Bildungscampus Medelby
 - 8.2. Beratung und Beschlussfassung über die Grundrissplanung
9. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (Interkommunales Wohngebiet)
Beratung und Aufstellungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 14 (Interkommunales Wohngebiet)
Beratung und Aufstellungsbeschluss
11. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Gemeinschaftsprojekt kommunaler Kümmerer im Kirchspiel“
12. „Kirchspielparlament“ Gastronomiekonzept
 - a) Beratung und Aussprache zur Veranstaltung am 23.05.2019 in Jardelund
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
13. Vorstellung des Internetauftritts Kirchspiel Medelby
14. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge

15. Überprüfung der Straßenausbaubeitragssatzung
 - 15.1. Rücknahme der Beschlussfassung zum Erlass einer Aufhebungssatzung vom 16.04.2018
 - 15.2. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 6. Nachtragssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung
 16. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 4. Nachtragssatzung über die Festsetzung der Hebesätze
 17. Verkauf des alten Feuerwehrhauses
Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise
 18. Grandstraßen in der Gemeinde
 - 18.1. Zustandsbericht
 - 18.2. Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung
 19. Straßenbeleuchtung der Gemeinde
 - 19.1. Bericht über die Umrüstung auf digitale Straßenbeleuchtung
 - 19.2. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung
- Einwohnerfragen zu TOP 8-19 -***
20. Verschiedenes
Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:
 21. Steuerangelegenheiten

Medelby, 11.06.2019

Gemeinde Medelby
Der Bürgermeister -
gez. Günther Petersen

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Nordhackstedt****Zeitpunkt der Sitzung:****Mittwoch, 26.06.2019 um 19:00 Uhr****Ort der Sitzung:****Gaststätte Nordhackstedt
Ortsstraße 26, 24980 Nordhackstedt****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 28.03.2019
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 28.03.2019
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
 - **Einwohnerfragestunde** -
8. Feuerwehrgerätehaus
 - 8.1. Sachstandsbericht
 - 8.2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrags „Dacherneuerung Fahrzeughalle“ (Mehrkosten)
hier: Billigung der Eilentscheidung
9. Bebauungsplan Nr. 5 „Biogas“
hier Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
10. Kameradschaftskasse
 - 10.1. Beratung und Beschlussfassung über die Einnahmen-/Ausgabenrechnungen 2016 bis 2018
 - 10.2. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahmen-/Ausgabenplan 2019
11. Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtrag zur Entschädigungssatzung
12. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss zum Grenzfest 2020 an der Fehle – 100 Jahre Grenzziehung –

13. Verschiedenes

***Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht
öffentlich beraten:***

14. Vertragsangelegenheiten

Nordhackstedt, den 12.06.2019

Gemeinde Nordhackstedt
- Die Bürgermeisterin -
gez. Anja Stoetzel

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Lindewitt****Zeitpunkt der Sitzung:****Donnerstag, 27. Juni 2019 – 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Gaststätte Schacht
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt/OT Sillerup****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 09.05.2019
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 09.05.2019
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten
-Einwohnerfragestunde-
9. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Windpark Linnau“
Beratung und Satzungsbeschluss
10. Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten Kita Lindewitt
11. Beratung und Beschlussfassung über einen Straßennamen für die Erschließungsstraße im Baugebiet „Alte Gaststätte“ in Lüngerau
12. Verschiedenes
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:
13. Steuerangelegenheiten

Lindewitt, den 13.06.2019

Gemeinde Lindewitt

-Der Bürgermeister-

-gez. Wilhelm Krumbügel-



Gemeinde Schafflund Die Bürgermeisterin



Gemeinde Schafflund • Gammelau 8 • 24980 Schafflund

An alle
Einwohnerinnen und Einwohner
in der Gemeinde Schafflund

Bürgermeisterin
Constanze Best-Jensen
Gammelau 8
24980 Schafflund
Tel.: 04639 – 78 21 78
Tel.: 04639 – 15 59
Fax: 04639 – 78 21 77
Mail: constanze.best@t-online.de

Schafflund, 29.05.2019

Einladung zur Einwohnerversammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

ich lade Sie herzlich zur Einwohnerversammlung der Gemeinde am

**Montag, 17.06.2019 um 19:00 Uhr
in den Landgasthof Utspann**

mit folgender Tagesordnung ein:

1. *Begrüßung durch die Bürgermeisterin*
2. *Bericht der Bürgermeisterin*
3. *Information zum beschlossenen Dorfentwicklungsplan
Fachinformation durch die Dorfentwicklungsplanerin Eva Müller-Meernach.*
4. *Vorstellung zur Planungen der Gemeinde Schafflund zu den Baugebieten
Dammacker, LIDL-Fläche und der Erweiterung des Gewerbegebietes durch die Her-
ren Ivers und Mäurer*
5. *Verschiedenes*

Ich freue mich, wenn ich Ihr Interesse an unserer Dorfentwicklung geweckt habe und Sie die Gelegenheit nutzen, sich bei unserer Einwohnerversammlung in unserem Landgasthof Utspann zu informieren.

Es grüßt Sie herzlichst

Ihre

Constanze Best-Jensen
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Einbeziehungssatzung) der Gemeinde Wallsbüll für das Gebiet nordöstlich des Verkehrsweges „Norderstraße“ und westlich des Verkehrsweges „Osterbyer Straße“ im nordwestlichen Bereich der Ortslage Wallsbüll

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll hat in der Sitzung am 20.05.2019 die Satzung zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Einbeziehungssatzung), bestehend aus dem Text und der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Die Satzung tritt mit Beginn des 17. Juni 2019 in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wird die Satzung und Begründung im Internet unter der Adresse www.danord.gdi-sh.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

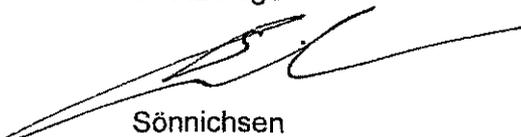
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Verletzung von Formvorschriften über die Ausfertigung der Bekanntmachung von Bebauungsplänen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde und der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden sind.

Schafflund, 14. Juni 2019

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage



Sönnichsen

Wallsbüll

Festlegung der im Zusammenhang
bebauten Ortsteile "Norderstraße"
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1+3 BauGB

ÜBERSICHTSPLAN

